

Anlage 1 zur Vorlage 2011 0911/1

Anlage zur Vorlage

Bildung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AöR"

In der Beschlussdrucksache ist mitgeteilt worden, dass sich die Satzung und die Gründungsvereinbarung weiterhin in dem Abstimmungsprozess befinden und es zu notwendigen Anpassungen kommen kann. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat inzwischen Änderungshinweise gegeben, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Daneben sind ebenfalls redaktionelle Änderungen aufgeführt.

Änderung		Satzung	Gründungsvereinbarung	Hinweis MI	redaktionell
Regelung bisher	Regelung neu	Vor § 1, § 1 Abs. 1, § 1 Abs. 5	Vor § 1, § 3 nach § 6		X
Städte und Gemeinden	kommunale Körperschaften	§ 1 Abs. 1			X
	Stammkapital: Auflistung der Trägerkommunen ergänzt um Stadt Pattensen und Gemeinde Wennigsen	§ 1 Abs. 5			X
Das Stammkapital beträgt 44.600,-€....	Das Stammkapital beträgt 46.600,-€....	§ 1 Abs. 5			X
Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. Die Anstalt kann mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Zweckvereinbarungen zur Durchführung einer	Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. Die Anstalt kann mit anderen kommunalen Körperschaften öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Zweckvereinbarungen zur Durchführung einer	§ 2 Abs. 6		X	

<p>satzungsgemäßen Aufgabe abschließen.</p> <p>Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat (§§ 4 bis 6) und der Vorstand (§ 7).</p> <p>Die Regelungen des § 12 finden bzgl. des kündigenden Anstaltsträgers entsprechende Anwendung.</p> <p>Die Vertragsparteien errichten die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie“ AöR als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Satzung. Die Errichtung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3c) NKomZG durch Umwandlung des Eigenbetriebs der Region Hannover „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“. Eine Übertragungsvereinbarung zur Konkretisierung der Vermögensgegenstände ist als Anlage beigefügt.</p>	<p>satzungsgemäßen Aufgabe abschließen. kommunalen</p> <p>Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat (§§ 4 bis 7) und der Vorstand (§ 8).</p> <p>Die Regelungen des § 13 finden bzgl. des kündigenden Anstaltsträgers entsprechende Anwendung.</p> <p>Die Vertragsparteien errichten die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie“ AöR als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Satzung. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge wird gleichzeitig der bestehende Eigenbetrieb der Region Hannover „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“ gem. § 3 Abs.1 Nr. 3a NKomZG umgewandelt und in die gemeinsame kommunalen Anstalt eingebracht. Eine Übertragungsvereinbarung zur Konkretisierung der Vermögensgegenstände ist als Anlage beigefügt.</p> <p><i>Neu hinzugefügt:</i> Das Verfahren richtet sich nach § 5 dieses Vertrages.</p>	<p>§ 3 Abs. 1</p> <p>§ 14 Abs. 3</p> <p>§ 1</p> <p>§ 3 Abs. 1</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>
--	---	---	-------------------------------------